

## Richter des WED e. V.



### 1. VORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter 21 Jahre
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (max. 6 Monate alt)
- Vorlage eines reiterlichen Lebenslaufes
- mind. Trainerschein C Breitensport oder mind. 2 Platzierungen Klasse WS mit jeweils 61% in der Dressur und im Stiltrail, sowie ein positives Ergebnis im Speedtrail und in der Rinderarbeit (Vorlage spätestens bei Anmeldung zur Abschlussprüfung)
- bestandener Aufnahmetest abgenommen vom Richterergremium bei der ersten Präsenzschiung

**Alle Dokumente müssen an den Sportwart per Mail geschickt werden.**

### 2. RICHTERANWÄRTER

- Erfolgt die Zulassung des Bewerbers durch das Richterergremium nach bestandenem Aufnahmetest (bei der ersten Präsenzschiung) und dem Vorstand des WED e. V., erhält der Bewerber den Status Richteranwalt.
- Der Richteranwalt wird dann offiziell auf der Liste geföhrt und zu Richterschulungen zugelassen. Er kann sich selbstständig bei den dazu verantwortlichen Richtern als Beisitzer bewerben.
- Dies gilt zunächst für die Klassen WF bis WL.
- Pro Jahr sind mind. zwei Online-Richterschulungen und eine Präsenz-Veranstaltung verpflichtend.
- Pro Jahr müssen mind. drei Turniere komplett beigesessen bzw. unter Anleitung des zuständigen Richters die Wertnoten gefunden und kommentiert werden (Dressur, Stiltrail, Speedtrail). In zwei Jahren mind. einmal davon inklusive Rinderarbeit – dort kann bis Klasse WS beigesessen werden.
- Innerhalb von zwei Jahren muss der Bewerber, selbstständig organisiert, an einem Turnier als Paddock Judge auftreten.
- Innerhalb von zwei Jahren muss der Bewerber, selbstständig organisiert, mind. fünf Mal (davon mind. drei Mal bei Richtern aus dem Richterergremium) in der Klasse WE bis WL richten. Das Richterergremium entscheidet darüber, ob fünf Mal ausreichen und der Bewerber zum „Schattenrichten“ zugelassen wird.
- Auf diesen Turnieren mind. zwei Mal den Parcours (WE – WL, Stiltrail und Speedtrail) allein abnehmen und final mit dem zuständigen Richter besprechen.
- „Schattenrichten“ - mind. zwei Mal bei einem der folgenden Richter:  
Waltraud Böhmke, Nicola Danner, Lothar Vriesen oder Gaby Hey  
Dies bedeutet der/die Anwärter/in sitzt abseits von den Richtern und richtet alle Prüfungen (WF – WL) selbstständig mit. Die Bewertungen fließen nicht in die Gesamtwertung mit ein. Der/die Anwärter/in organisiert sich selbstständig einen Schreiber und die entsprechenden Protokolle. Am Ende der Prüfungen werden die Protokolle des/des Anwärters/in von dem entsprechenden

Richter der vier oben genannten überprüft und bewertet. Der Richter gibt eine Empfehlung für die weitere Ausbildung ab.

- Nach den erfolgreich bestandenen Richtertestaten kann der Richteranwalt sich mit seinen Unterlagen für die Abschlussprüfung beim Sportwart anmelden. Über die Zulassung entscheidet das Richterghremium.
- Die Prüfungen finden jedes Jahr am Ende des Jahres statt. Datum und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Der Richteranwalt ist verpflichtet, sämtliche Teilnahmen zu seiner Ausbildung auf eigene Initiative beim Sportwart anzumelden und auszuführen. Dies beinhaltet nach vorheriger Anmeldung beim Sportwart des WED e. V., betreffenden Richter und Veranstalter, auch die eigenständige Organisation von Prüfungsprotokollen und gegebenenfalls Schreibern.
- Das vom WED e. V. eigens dafür bereitgestellte Zertifikat (Download über Homepage) muss jeweils ausgefüllt und eigenständig vorgelegt werden.

### **3. PRÜFUNGSZULASSUNG durch das Richterghremium** (Nicola Danner, Waltraud Boehmke, Lothar Vriesen)

- Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt beim Sportwart.
- Zur Prüfung wird der Bewerber durch das Richterghremium zugelassen.
- Der Bewerber wird nach bestandener Prüfung auf der Richterliste als Richter für die Klassen WE bis WL ohne Rinder geführt.
- Um Rinderprüfungen richten zu dürfen muss er eine gesonderte Prüfung ablegen.

### **4. QUALIFIKATION FÜR DIE KLASSEN WM UND WS**

- Die Qualifikation für die Klassen WM und WS entspricht dem oben Genannten, jedoch nur die Klassen WM und WS betreffend.

### **5. FN-Richter**

- Für Richter der FN gelten verkürzte Ausbildungsbedingungen.
- Es wird um schriftliche Kontaktaufnahme mit reiterlichem Lebenslauf und dem Nachweis der aktuellen FN-Richterliste beim Sportwart des WED e. V. gebeten.
- Pro Jahr sind mind. zwei Online-Richterschulungen und eine Präsenz-Veranstaltung verpflichtend.
- Dreimaliges Beisitzen auf einem WED-Turnier (komplett Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit optional).
- mind. drei Mal selbständig bei mind. 2 verschiedenen Richtern aus dem Richterghremium in der Klasse WE bis WL richten. Die Richter entscheiden darüber, ob drei Mal ausreichen.
- Nach den erfolgreich bestanden Richtertestaten kann der Richteranwalt sich mit seinen Unterlagen für die Abschlussprüfung bei dem Sportwart anmelden. Es ist auch möglich sich für eine Zwischenprüfung anzumelden.
- Nach bestandener Prüfung erfolgt die Aufnahme auf die Richterliste s.o.

## **6. RICHTERLISTE**

- Die Richterliste wird jährlich aktualisiert.
- Richter müssen innerhalb von zwei Jahren mindestens ein Turnier gerichtet und an einer Schulung pro Jahr (Online) und einer Präsenzschiilung pro Jahr teilgenommen haben, um weiterhin auf der Richterliste gelistet zu bleiben.
- Zertifikate darüber müssen dem Sportwart eigenständig vorgelegt werden.
- Jeder Richter ist verpflichtet am Ende der Saison eine Liste seiner gerichteten Turniere dem Sportwart zu schicken.

## **7. RICHTERLICHE VERANTWORTUNG**

- Sollte ein Richter in der laufenden Saison kein Turnier richten können, ist er verpflichtet, an mindestens zwei Online-Schulungen und einer Präsenzschiilung teilzunehmen.
- Sollte ein Richter in der drauffolgenden Saison wieder kein Turnier richten können, wird er zurück als Richteranwalt eingestuft.
- Von einem Richter und Richteranwalt wird verlangt, dass er Working Equitation nach den Statuten des WED e. V. Reglements mit tadellosem Auftreten repräsentiert.
- Als offizielles Organ des WED e. V. vertritt er die Interessen von Pferd und Reiter durch Kompetenz und Fachkenntnis.
- Der WED e. V. behält sich vor, die Personen, die sich von den Grundsätzen des Sports und des Reglements des WED e. V. zu weit entfernen, bedingungslos und mit sofortiger Wirkung von der Liste zu streichen.

## **8. AUFWANDENTSCHÄDIGUNG**

- Der WED e. V. Richter hat einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 220,00 Euro pro Tag zuzüglichen Spesen und Reisekosten.
- Für Richterbeisitzer und Richteranwalt gibt es keine Entschädigung.

#### **ZUSAMMENFASSUNG RICHTERAUSBILDUNG:**

- Bewerbung an den Sportwart

#### **Richteranerwärter Werdegang (innerhalb von 2 Jahren):**

##### **RICHTER WF – WL:**

- Beisitzen: Pro Jahr mindestens 3 Turniere (Klassen WF – WL) (komplett Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit gegebenenfalls gesondert).
- Seminare: Mindestens 2 Richterschulung (Online) **und** 1 Präsenzsulung pro Jahr. (Zusätzliche Individualschulungen und Austausch auf Anfrage)
- 1 komplettes Turnier Paddock Judge
- selbst. Richten: Innerhalb von 2 Jahren mind. 5-mal in der Klasse WE bis WL bei versch. Richtern aus dem Richterergremium (angemeldet und selbstständig organisiert)
- „Schattenrichten“: mind. zwei Mal bei einem der folgenden Richter:  
Waltraud Böhme, Nicola Danner, Lothar Vriesen oder Gabriele Hey
- Abschlussprüfung

##### **RICHTER WM – WS:**

- Entsprechend WF-WL nur WM / WS

##### **FN GEPRÜFTE DRESSURRICHTER:**

- 1 Präsenzsulung und zwei Onlineschulungen
- 3-mal Beisitzen (Klassen WF – WL) (komplett Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit gegebenenfalls gesondert).
- selbst. Richten: Innerhalb von 2 Jahren mind. 3-mal in der Klasse WE bis WL bei mind. 2 versch. Richtern aus dem Richterergremium (angemeldet und selbstständig organisiert)
- Abschlussprüfung

Mit allen Personenbezeichnungen ist gleichermaßen das männliche, weibliche und diverse Geschlecht gemeint.